

Beirat zur Umsetzung der WRRL

3. Juni 2004

Wiesbaden

TOP 1 Aktueller Stand der Umsetzung

Gremien in Hessen

Der erste Zyklus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2009 (erster Bewirtschaftungsplan) wird in Projektform abgewickelt. Hierzu wurden verschiedene Gremien eingerichtet.

Die **Lenkungsgruppe** übernimmt alle wichtigen Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen:

- Zielformulierung,
- Steuerung und Kontrolle der Ziele,
- wichtige strategische Entscheidungen,
- Abstimmung wichtiger Fragen des Vollzuges,
- Einsatz von Ressourcen,
- Freigabe der Inhalte des Handbuchs,
- Freigabe der Ergebnisse der Bestandsaufnahme,
- Einrichtung/Auflösung der Arbeitsgruppe/Unterarbeitsgruppen.

Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, des HLUG, der Umweltämter und wichtiger betroffener Fachbereiche zusammen. Leitung: Herr Mayer (HMULV).

Zentrale Aufgabe der **Arbeitsgruppe** ist die fachliche Koordination der Umsetzung der WRRL.

Dazu gehören:

- Erstellung von Entscheidungsvorlagen für die Lenkungsgruppe,
- Erstellung des Handbuchs,
- Fertigstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme,
- Informations- und Erfahrungsaustausch,
- Zuweisung von Aufgaben an die Unterarbeitsgruppen.

Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, des HLUG, der Umweltämter und Unteren Wasserbehörden sowie weiterer betroffener Fachbereiche zusammen. Leitung: Herr Ott (HLUG).

Die **Unterarbeitsgruppen** dienen ebenfalls dem fachlichen Informationsaustausch in ihren jeweiligen Spezialgebieten. Sie sollen aber insbesondere Einzelfragen vertieft bearbeiten, entsprechende Teile des Handbuches erstellen und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme prüfen.

Derzeit existieren folgende Unterarbeitsgruppen:

- Oberirdische Gewässer, Leitung: Frau Baurmann (RPU-F),
- Grundwasser, Leitung: Herr Dr. Bouwer (z. Zt. RPU-WI),
- Öffentlichkeitsarbeit, Leitung: Frau Münchgesang (HMULV),
- Datenmanagement, Leitung: Herr Kaiser (HMULV).

Gremien mit hessischer Beteiligung

Am **Rhein** wird die Umsetzung der WRRL international durch das so genannte Koordinierungskomitee gesteuert, hessisches Mitglied: Herr Mayer (HMULV). Vorgeschaltet ist die so genannte Vorbereitungsgruppe auf Arbeitsebene, hessisches Mitglied: Herr Weppler (RPU-WZ).

Des Weiteren existieren einige Facharbeitgruppen, die nur teilweise durch hessische Experten begleitet werden:

- Chemie/Stoffe, Frau Zedler (HMULV),
- Biologie/Ökologie, Herr Fischer (RPU-WZ),
- Ökonomie, Frau Rathje (HMULV).

Aus Kapazitätsgründen hat Hessen kein Mitglied in den Gruppen Grundwasser und GIS.

Die nationale Ebene besteht aus der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins, der Arbeitsgemeinschaft Rhein (beide: Herr Mayer und Frau Weber (HMULV)) und dem Ständigen Ausschuss (Frau Weber und Herr Weppler). Nationale Facharbeitsgruppen gibt es nicht mehr.

An der **Weser** wird die Umsetzung der WRRL durch die Flussgebietsgemeinschaft Weser gesteuert. Als oberstes Entscheidungsgremium fungiert eine Ministerkonferenz, hessisches Mitglied und derzeit Vorsitzender: Herr Minister Dietzel (HMULV). Die Steuerung erfolgt im Weserrat, hessisches Mitglied und derzeit Wahrnehmung des Vorsitizes. Frau Weber (HMULV). Vorgeschaltet ist die Koordinierungsgruppe, hessisches Mitglied: Herr Kreil (RPU-KS).

In den verschiedenen Bearbeitungsgebieten an Rhein und den Koordinierungsräumen an der Weser existieren jeweils eigene Steuerungs- und Fachgremien. Diese sind bei Bedarf bei den koordinierenden RPU in Hessen zu erfragen (Ansprechpartner siehe www.flussgebiete.hessen.de).

Stand der rechtlichen Umsetzung

Im HMULV wurde eine grundlegende Novelle des Hessischen Wassergesetzes (HWG) erarbeitet. Nach der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzesentwurfes im Kabinett wurde Ende April 2004 die Anhörung der Verbände eingeleitet, die bis zum 30. Juni dauert.

Stand der fachlichen Umsetzung

Die Bestandsaufnahme der Gewässer bildet den ersten fachlichen Schritt der Umsetzung der WRRL und umfasst folgende Inhalte:

- Analyse der Merkmale der Flussgebietseinheiten und Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung
- Verzeichnis der Schutzgebiete.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme (inkl. Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten) wird insbesondere abgeschätzt, ob ein Wasserkörper (Einteilung von Grundwasser und oberirdische Gewässer nach spezifischen Kriterien der WRRL) die Umweltziele der WRRL einhalten wird oder nicht. Die wesentlichen Umweltziele, welche bis 2015 erreicht werden müssen, sind im Grundwasser ein mengenmäßiger und chemischer guter Zustand, in den oberirdischen Gewässern ein chemisch-physikalisch und ökologisch guter Zustand.

Für die **oberirdischen Gewässer** sind alle Arbeiten zur Bestandsaufnahmen abgeschlossen (allgemeine Beschreibung, Identifizierung der Gewässertypen, Festlegung der Wasserkörper, Ermittlung der signifikanten Belastungen, Abschätzung für die Bereiche Biologie und Chemie). Die Abschätzung führte unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen und verfügbarer Parametern zu folgendem Ergebnis:

Die Zielerreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands nach WRRL ist nach Abschluss der Bestandsaufnahme (insgesamt 445 Wasserkörper) in 234 Wasserkörpern derzeit noch unklar und in 147 Wasserkörpern unwahrscheinlich; bezogen auf die Fließlänge entspricht dies einem Anteil von fast 60 % bzw. 30 %. Eine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt in den oberirdischen Gewässern ist insbesondere aufgrund der Gewässerstruktur und der Nährstoffbelastung anzunehmen. Hinsichtlich einer Belastung der Gewässer mit spezifischen und prioritären Schadstoffen sind in erster Linie erhöhte Konzentrationen an Pflanzenschutzmitteln zu nennen.

Eine ausführliche Darstellung erfolgt unter TOP 2.

Für das **Grundwasser** sind die Festlegung der Grundwasserkörper sowie deren erstmalige und weitergehende Beschreibung abgeschlossen. Danach ist bei 69 der 124 Grundwasserkörper (entsprechend 56 % der Grundwasserkörper, 61 % der Landesfläche) die Zielerreichung auf Grund des derzeitigen Zustands unwahrscheinlich, wobei diffuse Belastungen durch Stickstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung die wesentliche Ursache darstellen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im Faltblatt 04/2004.

Für die **wirtschaftliche Analyse** ist eine Beschreibung der Flussgebietseinheiten und der wirtschaftlichen Bedeutung der Wassernutzungen durchgeführt worden. Hinsichtlich des Wasserbedarfs wurde ein so genanntes „Baseline Szenario“ mit dem Ergebnis erstellt, dass sich der Wasserbedarf bis 2015 lediglich bei Beibehaltung des Status quo geringfügig erhöhen würde; er sinkt deutlich bei Fortsetzung des derzeitigen Trends bzw. im Einspar-Szenario. Im Bereich der Wasserdienstleistungen (Abwasserent- und Wasserversorgung) ist in Hessen ein Kostendeckungsgrad von knapp 95 % erreicht.

Eine ausführliche Darstellung erfolgt unter TOP 3.

Die Verzeichnisse der von der WRRL genannten **Schutzgebiete**

- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete
- Fischgewässer
- Badegewässer
- nährstoffsensible Gebiete
- NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete)

sind aus den vorhandenen Datenbeständen erstellt worden. Muschelgewässer gibt es in Hessen nicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Faltblatt zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme Grundwasser ist bereits erschienen, das zu den Oberirdischen Gewässern wird in den nächsten Tagen fertig gestellt. Ab Juli wird eine Wanderausstellung zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden im Juli 2004 auf Regionalkonferenzen in den hessischen Bearbeitungsgebieten vorgestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Offenlegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme (Endtermin: 10. September 2004). Soweit sich aus der Offenlegung noch Änderungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese rechtzeitig in den Abstimmungsprozess auf Ebene der Bearbeitungs- und Flussgebiete eingespeist.

Weiteres Vorgehen in Hessen

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und hier insbesondere die Abschätzung, ob die Umweltziele der WRRL im jeweiligen Wasserkörper erreicht werden, müssen in den kommenden Jahren durch **Überwachung** des Gewässerzustandes überprüft werden. Die Überwachung dient auch dazu, festzustellen, ob durchgeführte Maßnahmen zum Erfolg geführt haben (Erreichung eines guten Zustandes).

Die biologischen und chemisch-physikalischen Überwachungsprogramme gemäß WRRL sollen spätestens Ende 2006 anwendungsbereit sein. Hierfür müssen die Verfahren für die biologischen Qualitätskomponenten noch entwickelt werden. Dies geschieht derzeit bundeseinheitlich durch F+E-Vorhaben der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser.

Um im Vorfeld möglichst bald entscheiden zu können, ob die Wasserkörper, bei denen die Zielerreichung derzeit unklar ist, die Ziele erreichen oder nicht, werden in Hessen bereits in den Jahren 2004 und 2005 erste Untersuchungen (Makrozoobenthos, Pflanzenschutzmittel, Phosphat) durchgeführt.

In den Fällen, in denen die Bestandsaufnahme nicht zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Ziele der WRRL wahrscheinlich erreicht sind, können die Wasserkörper (betrifft oberirdische Gewässer) weitergehend beschrieben werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die sich anschließende Überwachung und ggf. Maßnahmen zielgerichtet erfolgen. Bisher existiert noch kein Konzept für diese **weitergehende Beschreibung**. Allerdings sollte sie auch nicht zu sehr formalisiert werden, damit ein möglichst breites Spektrum von Aspekten – insbesondere auch aus der Offenlegung – Berücksichtigung finden kann.